

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.02.2011

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsunterbrechungen: 17:45 Uhr – 17:50 Uhr, 19:30 Uhr – 19:35 Uhr
Sitzungspause: 20:35 Uhr – 20:55 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

| | |
|-----------------|------------------------------|
| Herr Franz | Bezirksbürgermeister |
| Herr Gutknecht | Stellv. Bezirksbürgermeister |
| Herr Henningsen | Stellv. Bezirksbürgermeister |

CDU

| | |
|-----------------|-----------------------|
| Frau Heckeroth | |
| Herr Langeworth | |
| Herr Meichsner | Fraktionsvorsitzender |

SPD

| | |
|------------------|----------------------|
| Herr Emmerich | |
| Herr Hastaedt | |
| Frau Mertelsmann | Fraktionsvorsitzende |

Bündnis 90/Die Grünen

| | |
|------------------------|----------------------|
| Frau Bauer | Fraktionsvorsitzende |
| Herr Bowitz | |
| Herr Gutwald | |
| Frau Zeitvogel-Steffen | |

Die Linke

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Herr Ridder-Wilkens | Fraktionsvorsitzender |
| Herr Straetmanns | |

FDP

| | |
|-------------|--|
| Frau George | |
|-------------|--|

BfB

| | |
|----------------|--|
| Herr Micketeit | |
|----------------|--|

Bürgernähe

| | |
|-------------|--|
| Herr Klemme | |
|-------------|--|

Entschuldigt fehlt:

| | |
|----------------------------|--|
| Herr Dr. Neu, SPD-Fraktion | |
|----------------------------|--|

Verwaltung:

| | | |
|------------------------|--------------------------------|-----------------|
| Herr Blankemeyer | Bauamt | <u>TOP</u> 7 |
| Herr von Neumann-Cosel | Bauamt | 6, 7 |
| Herr Vahrson | Amt für Verkehr | 9 |
| Herr Hartmann | Amt für Verkehr | 11 |
| Frau Schulz | Amt für soziale Leistungen | 12 |
| Herr Wendt | Amt für Jugend und Familie | 13, 14 |
| Herr Goldbeck | Immobilienervicebetrieb | 15 |
| Frau Warnecke | Bauamt | 24, 25 |
| Herr Kricke | Büro des Rates, Schriftführung | |

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
 Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 02.02.2011 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die fristgerecht eingegangenen Anfragen der CDU-Fraktion werden als TOP 4.1 – 4.3 auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Frau Parey, Anwohnerin der Teutoburger Straße und Mitglied der Initiative Dürkopp Tor 6, stellt unter Verweis auf die Informationsveranstaltung für Anwohnerinnen und Anwohner des Dürkopp-Geländes am 01.12.2010 folgende Fragen:

1. Wie wird gewährleistet, dass Alternativen zum Wendegleis im Dürkopp-Gelände ergebnisoffen gesucht und mit überprüfbaren Kriterien bewertet werden?
2. Wann wird das Thema „Stadtbahn im Dürkopp-Gelände“ wieder in der Bezirksvertretung Mitte behandelt und wird dann über den Plan von moBiel entschieden?

Herr Franz führt aus, dass die Verwaltung zur Sitzung im Januar 2011 mitgeteilt habe, für die Sitzung am 10.03.2011 eine Beschlussvorlage zu erstellen und der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorzulegen. In diesem Zusammenhang werde auch eine Abwägung möglicher alternativer Standorte für die Wendemöglichkeiten der Vamos-Fahrzeuge unter Berücksichtigung objektiver Prüfkriterien dargestellt. Ob und inwieweit zu diesem Zeitpunkt dann auch tatsächlich eine Beschlussfassung erfolge, bleibe abzuwarten.

Frau Mehne, Anwohnerin aus der Schlosserstraße, weist darauf hin, dass von den Veranstaltungen im Jugendzentrum Kamp insbesondere am Wochenende enorme Belastungen für die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner ausgingen. Neben erheblichen Lärmbelastungen durch Besucherinnen und Besucher nach dem Ende der Veranstaltung seien auch verstärkt Sachbeschädigungen festzustellen. Lt. Genehmigung sei im Jugendzentrum Diskothekenbetrieb bis morgens um 4 Uhr zulässig. Sie stelle sich die Frage, ob im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft worden sei, in welchem Gebietestyp nach der Baunutzungsverordnung die Einrichtung liege und ob hierauf die Genehmigung abgestellt

worden sei.

Herr Franz erklärt, dass Anwohnerinnen und Anwohner auf das Problem in den zurückliegenden Jahren einige Male hingewiesen hätten. Er werde das Ordnungsamt um umfassende Stellungnahme bitten und Frau Mehne ein entsprechendes Antwortschreiben zukommen lassen.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 13.01.2011

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 13.01.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1

Straßenbauvorhaben / Kanalbaumaßnahmen

- Eröffnungstermin für die Instandsetzung der Fahrbahn der Straße „Albrecht-Delius-Weg“ war der 01.02.2011
- Eröffnungstermin für den Kanalneubau in der Ziegelstraße (2. BA SWK und RWK) ist der 14.02.2011
- Eröffnungstermin für die Ausführung von Instandhaltungsarbeiten an Fahrbahnflächen aus Asphalt in verschiedenen Straßen der Stadt Bielefeld ist der 15.02.2011

-.-.-

Punkt 3.2

Unterhaltung der Sportplatz- und Halleneinrichtungen im Bezirk Mitte

Das Sportamt teilt mit, das es aus den bezirksbezogenen Mitteln aus dem Sachkonto 54310100 im Jahr 2010 folgende Beschaffungen für Sportplätze und Sporthallen im Stadtbezirk Mitte getätigt habe:

- 4 Weichbodenmatten
- 1 großer Turnkasten
- 6 Speere
- 2 Tischtennistische
- 1 Turnbank
- 5 Sprungbretter
- 6 Paar Tornetze

-.-.-

Punkt 3.3Versandte Unterlagen

- Mitteilung des Umweltamtes zur Auswahl von Baumarten zur Pflanzung im städtischen Raum zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz von Allergikern vom 21.01.2011
- Hermannslauf 2011 als Sponsorenlauf für den Bielefelder Beschäftigungsfonds

-.-.-

Punkt 3.4Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte

Herr Franz teilt mit, dass sich die Schulleitung des Gymnasiums Am Waldhof, der Förderverein des Max-Planck-Gymnasiums sowie die Leitung der DRK-Kindertagesstätte Weltweit schriftlich für die Zuschüsse aus den Sondermitteln der Bezirksvertretung 2010 bedankt hätten.

-.-.-

Zu Punkt 4Anfragen**Zu Punkt 4.1**

Kontrolle von erheblich behindernden Kleinstdauerbaustellen im Straßenraum
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.02.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2057/2009-2014

Text der Anfrage:Sachverhalt:

Beispielhaft sei hier aufgeführt, dass sich seit Oktober 2010 kurz unterhalb der Straße Am Sparrenberg in der Spiegelstraße aufgrund von Kabelarbeiten eine Kleinstbaustelle befindet. Sie ist deshalb so problematisch, weil sie ausschließlich in den gepflasterten, treppenartigen Bürgersteigbereich eingreift und so bei der erheblichen Abschüssigkeit der Straße das auf der Ostseite der Straße extra angebrachte Sicherheitsgeländer von Fußgängern nicht benutzt werden kann. Das war besonders während der Schnee- und Eiswochen äußerst problematisch. Obwohl innerhalb der minusgradfreien zwei Januarwochen der Abschluss der Baumaßnahme hätte erfolgen können, ist bis zum Zeitpunkt der Anfragestellung trotz Information der Verwaltung nichts passiert.

Frage:

Was wurde unternommen, um eine umgehende Beseitigung der durch die Baustelle bestehenden Gefahrenquellen zu erwirken?

Zusatzfrage:

In welcher Form werden Baustellen dieser oder sonstiger Art überwacht und / oder kann sichergestellt werden, dass Baumaßnahmen im öffentlichen Raum zügig zum Abschluss gebracht werden.

Das Amt für Verkehr teilt im Rahmen der Beantwortung der Anfrage mit, dass seit dem 28.10.2010 im Bereich Spiegelstraße 15 eine verkehrs-

rechtliche Anordnung nach § 45 StVO für den Gehweg bestünde. Grund für die Absperrung seien Arbeiten an der Gasleitung sowie die Erneuerung des Gashauseschlusses im Haus Spiegelstraße 15. Die Baugrube sei ordnungsgemäß abgesichert, eine besondere Gefahrensituation sei nicht gegeben.

Entsprechend der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen sollten Baustellen stichprobenartig überwacht werden. Bei rund 4.000 Baumaßnahmen im Jahr sei vom Amt für Verkehr bei Kleinstbaustellen nur eine sporadische Überwachung möglich. Neben der Verkehrsregelungspflicht der Straßenverkehrsbehörde bestünden die Verkehrssicherungspflicht des Bauunternehmers sowie die des Straßenbaulastträgers.

Üblicherweise würden derartige Kleinstbaustellen innerhalb von ca. zwei Wochen erledigt. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Bauleiter der Stadtwerke Bielefeld (Auftraggeber) hätten hier die Arbeiten einerseits aufgrund der schlechten Witterung und andererseits aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes des Hauseigentümers nicht termingerecht zum Abschluss gebracht werden können. Ein Erledigung innerhalb der zwei minusgradfreien Januarwochen hätte nach Aussage der Stadtwerke ebenfalls nicht erfolgen können, da die beauftragte Firma von den Stadtwerken bei anderen Arbeiten mit höherer Priorität eingebunden gewesen sei. Lt. Auskunft der Stadtwerke Bielefeld werde die Baustelle in der 6. Kalenderwoche abgeschlossen.

Herr Meichsner merkt an, dass die Baustelle zwei Tage nach Stellung der Anfrage abgeschlossen gewesen sei. Im Übrigen habe er kein Verständnis dafür, dass die beauftragte Firma in der Zeit, in der die Maßnahme zum Abschluss hätte gebracht werden können, anderweitig eingesetzt worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Kontrolle, Wartung und Reparatur von Lampen und Uhren im öffentlichen Raum
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.02.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2058/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Es ist auffällig, dass besonders im Stadtzentrum über Wochen und manchmal Monate hinweg Lampen oder Uhren im öffentlichen Raum nicht funktionsfähig sind oder waren. Als aktuelle Beispiele seien hier beispielhaft aufgeführt: Die Jahnplatzuhr oder die südliche Zeitanzeige der Uhr an der Stadtbahnhaltestelle Landgericht, im Bereich zwischen Jahnplatz und Altstädter Kirchplatz vier Laternen, Bahnhofstraße bis Stresemannstraße und Stresemannstraße selbst drei Laternen, beim Lichthimmel u. s. w.. Interessant ist, dass selbst auswärtigen Besuchern diese Häufung von Mängeln nicht nur auffällt, sondern sie ihr Unbehagen

über das subjektiv empfundene Gefühl von Unsicherheit oder gar Angst ebenso offen äußern, wie dies Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt tun.

Frage:

Ist der vielfach geäußerte subjektive Eindruck richtig, dass letztlich in der Verwaltung niemand für die Veranlassung der Beseitigung der Missstände wirklich zuständig ist oder sich zuständig fühlen muss?

1.Zusatzfrage:

Will die Verwaltung durch organisatorische Maßnahmen zukünftig sicherstellen, dass weder subjektiv noch objektiv ein entsprechender Eindruck gar nicht erst entstehen kann?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Kontrolle, Wartung und Reparatur von Uhren an Stadtbahnhaltestellen und im öffentlichen Raum der BiTel Gesellschaft für Telekommunikation mbH obliege. Nach Auskunft der BiTel sei bei der Jahnplatzuhr ein Schalter defekt, die Entstörung soll noch in dieser Woche erfolgen. Bei der südlichen Uhr an der Haltestelle Landgericht sei das Uhrwerk gestört, auch dieser Schaden werde so schnell wie möglich behoben.

Ergebnisse einer Untersuchung aus 2001 zur Dauer von Störungsbeseitigungen hätten gezeigt, dass im Bereich der öffentlichen Beleuchtung auftretenden Störungen in der Regel innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntwerden behoben würden. Sowohl die Verwaltung als auch die Stadtwerke Bielefeld GmbH seien auf die aktive Mithilfe der Einwohnerinnen und Einwohner bei der Meldung von Störungen angewiesen. In diesem Zusammenhang seien sowohl telefonische Hinweise wie auch Meldungen über die Homepage der Stadtwerke Bielefeld GmbH möglich. Die Abarbeitung von Störungsmeldungen sei sehr gut organisiert. Eine weitere Verbesserung könne nur durch den Einsatz eines Fernüberwachungssystems mit entsprechend hohen Investitionskosten erreicht werden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass er die Verwaltung bereits im November des letzten Jahres über die vorgenannten Funktionsstörungen in Kenntnis gesetzt habe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

**Grünkonzept Niederwall zwischen Steinstraße und Kreuzstraße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.02.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2060/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Aufgrund von Bauarbeiten im Zuge der Ertüchtigung bzw. Anpassung der Kreuzung Landgericht für den Stadtbahnbetrieb und aus Gründen der Verkehrssicherheit sind mehrere Bäume im Bereich des Niederwalls zwischen Steinstraße und der Kreuzstraße gefällt worden. Laut Presse sol-

len sie innerhalb des Grünzugs durch Neuanpflanzungen ersetzt werden. Teilweise fanden im Bestand des Strauch-/ Baumbereichs auch sonstige grünpflegerische Maßnahmen (Entnahmen wie Neuanpflanzungen) statt, ohne dass etwa seit Jahren bemängelte Missstände wie etwa im Bereich des Parkplatzes Niederwall zwischen Steinstraße und Am Bach oder dass das seinerzeit von Herrn Richter entwickelte und in der BV Mitte vorgestellte grünplanerische und grünpflegerische Konzept noch erkennbar ist oder fortentwickelt zu sein scheint.

Frage:

Nach welchen Kriterien wird die Pflege und Gestaltung der o. g. Grünanlage durchgeführt und wer legt sie fest?

1. Zusatzfrage:

Welche aktuellen gestalterischen Vorstellungen, die in der nächsten Zeit umgesetzt werden sollen, bestehen für die Grünanlage Niederwall?

Im Rahmen der Beantwortung der Frage führt der Umweltbetrieb aus, dass die Grünunterhaltung des Umweltbetriebes in der Grünanlage am Niederwall mehrere nicht mehr verkehrssichere Bäume entfernt habe. Die Untersuchung durch ein Sachverständigenbüro habe ergeben, dass diese Bäume nicht bruchsicher und damit nicht mehr verkehrssicher seien. Eine Sanierungsfähigkeit sei ebenfalls nicht gegeben. Darüber hinaus hätten auf einer Fläche von ca. 20 m² vergreiste, Boden deckende Gehölze entfernt werden müssen, die aufgrund übermäßigen Stickstoffeintrags von Brennesseln überwuchert worden seien und keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr gehabt hätten. Außerdem seien im Bereich des über dem Bunker in der Grünanlage gelegenen Gebäudes drei größere Sträucher entfernt worden, die offensichtlich als Versteck gedient hätten. Entsprechende Hinterlassenschaften wie z. B. Drogenbestecke, Spritzen, Exkremate etc. hätten eindeutig darauf hingewiesen. In einen ca. 2 m breiten Streifen im Umkreis des Gebäudes werde künftig Rasen eingesät. Über die vorgenannten Arbeiten sei auch in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 18.11.2010 unter TOP 3.2 informiert worden. Zum Pflegekonzept führt der Umweltbetrieb aus, dass im Rahmen der laufenden Organisationsuntersuchung im Geschäftsbereich Grünflächen/Friedhöfe des Umweltbetriebes auch neue Pflegevereinbarungen für städtische Grünanlagen unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzeptes erarbeitet würden. Lt. Beschluss aus der Sitzung am 18.11.2010 solle zum derzeitigen Pflegekonzept im März 2011 in der Bezirksvertretung berichtet werden. Vor diesem Hintergrund bitte der Umweltbetrieb darum, die Beantwortung dieser Frage zunächst zurückzustellen. Neben der Umsetzung gestalterischer und pflegerischer Grundsätze würden allerdings u. a. aus Verkehrssicherungsgründen immer wieder besondere Maßnahmen erforderlich sein, die über die allgemeine Pflegevereinbarung hinaus gehen würden.

Herr Meichsner erklärt, dass den durchgeführten Arbeiten augenscheinlich kein Konzept zugrunde gelegen habe. Gerade die Hecke zwischen der Steinstraße und der Straße Am Bach präsentiere sich in einem wenig repräsentativen Zustand. Hier sollte endlich geklärt werden, ob die Hecke ergänzt oder ganz entfernt werden solle. Des Weiteren sei festzustellen, dass der dort aufgetragene Split über Jahre liegen gelassen worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5**Anträge****Zu Punkt 5.1****Berichterstattung über die Ergebnisse der Innenstadtkonferenz
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2011)**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2044/2009-2014

Antragstext:Beschlussvorschlag:*Die Verwaltung möge bitte regelmäßig über Ergebnisse der Innenstadtkonferenz berichten.*Begründung:*Der Stadtbezirk Mitte kann von diesem Gremium profitieren, so können Ideen und Anregungen hier aufgegriffen werden und weiter verfolgt werden.*

Herr Kricke teilt mit, dass das Bauamt als geschäftsführende Stelle für die Innenstadtkonferenz darauf hingewiesen habe, dass sich die Innenstadtkonferenz aus Mitgliedern der Arbeitsgruppe Innenstadtentwicklung in Bielefeld (Bielefeld 2000 plus) und Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen und der Gruppe Bürgernähe sowie der Bezirksvertretung Mitte zusammensetze. Die Arbeitsergebnisse der Konferenz dienten der Beratung der politischen Gremien. Entsprechend der Geschäftsordnung der Innenstadtkonferenz sei eine Vorstellung von Ergebnissen bzw. Empfehlungen in den zuständigen Gremien vorgesehen.

Herr Franz erklärt als Mitglied der Innenstadtkonferenz, dass die Geschäftsordnung der Innenstadtkonferenz eine nichtöffentliche Beratung vorsehe. Darüber hinaus sei festgelegt, dass Ergebnisse der Konferenz den politischen Gremien in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht würden. Im Übrigen sei festzuhalten, dass aus dem Kreis der Bezirksvertretung sechs Mitglieder in der Innenstadtkonferenz vertreten seien, so dass auch dadurch eine entsprechende Information gewährleistet werde. Aus seiner Sicht sei dieser Antrag somit gegenstandslos.

Herr Meichsner und Herr Ridder-Wilkens sprechen sich ebenfalls gegen den Antrag aus, da eine Beteiligung der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit ohnehin erfolgen werde.

Frau Bauer hält an ihrem Antrag fest und bittet um Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnisse der Innenstadtkonferenz wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 6

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/12.00 "Drögestraße" für das Gebiet der geplanten Privatstraße zwischen der Wendeanlage an der westlichen Einsteinstraße und nördlich der Albert-Schweitzer-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1859/2009-2014

Herr Franz verweist auf das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung vom 03.02.2011, die den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor Sitzungsbeginn zugegangen sei. Zwischenzeitlich hätten Anwohnerinnen und Anwohner mit Schreiben vom 07.02.2011 ihre Bedenken gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren geäußert und ihrer Forderung nach einem umfassenden Umweltbericht Nachdruck verliehen.

Unter Verweis auf einzelne Diskussionsbeiträge in der Informationsveranstaltung erklärt Herr von Neumann-Cosel zunächst, dass – im Gegensatz zu der von ihm in der letzten Sitzung getroffenen Aussage – offensichtlich doch keine Grundstücksverhandlungen mit der betroffenen Eigentümerin geführt worden seien. Zur Frage der seinerzeit von den Anliegern gezahlten Erschließungsbeiträge führt er nachfolgend aus, dass im Amt für Verkehr derzeit geprüft werde, ob und inwieweit eine nachträgliche Veranlagung der Freien Scholle für das neue Baugrundstück möglich sei. Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt sei der Vorschlag der Verwaltung gewesen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne formalen Umweltbericht zu ändern. Herr von Neumann-Cosel betont in diesem Zusammenhang nochmals, dass es bei der beabsichtigten Bebauungsplanänderung einzig und allein um eine vorübergehende Änderung der Erschließung gehe. Insofern gehe es nicht darum, neue Flächen in Anspruch zu nehmen oder Befreiungen von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes zuzulassen. Vor diesem Hintergrund sei eine umfassende Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht zwingend. Nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz seien die ökologischen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens überdies vom Bauamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen. Sollte dem Ansinnen der Anwohnerinnen und Anwohner stattgegeben werden, wäre es konsequent, die Ziele und Vorstellungen des Bebauungsplans zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang müsste dann die Frage geklärt werden, ob eine Bebauung an der betreffenden Stelle überhaupt noch zeitgemäß sei.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass verschiedene Aspekte wie z. B. topographische Gegebenheiten, ökologische Belange sowie die Abwasserproblematik einer sorgfältigen Überprüfung bedürften. Vor diesem Hintergrund spreche sich seine Fraktion gegen ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB aus und lehne die Vorlage ab.

Herr Ridder-Wilkens kritisiert die mangelhafte Informationspolitik der Freien Scholle gegenüber den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern. Seine Fraktion spreche sich ebenfalls gegen die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens aus.

Auf Antrag von Frau Bauer erfolgt sodann eine Sitzungsunterbrechung.

-.-.-
Sitzungsunterbrechung von 17:40 Uhr – 17:45 Uhr
-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärt Herr Gutknecht, dass seine Fraktion wie auch die SPD-Fraktion ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB ablehne und für ein geordnetes Verfahren, das eine umfassende Umweltprüfung beinhalte, votiere.

Herr Henningsen stimmt diesem Vorschlag zu, da die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Anwohnerschaft dezidiert geprüft werden könnten.

Herr Blankemeyer unterstreicht, dass die Änderung des Bebauungsplanes ausschließlich auf die Art der Erschließung abstelle. Insofern würde sich auch die Umweltprüfung nur auf die geänderte Erschließungssituation erstrecken, was letztendlich dem Begehren der Anwohnerschaft und den kritischen Äußerungen der Bezirksvertretungsmitglieder nicht entsprechen würde.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Frage der Weiterentwicklung des Grünzuges Schloßhof in den betreffenden Bereich hinein genauso wenig geklärt sei wie die Frage, was mit dem topographisch interessanten Gelände unterhalb des Abhangs geschehen solle. Hier seien ebenfalls noch bauleitplanerische Lösungen zu finden. Insofern sollten aus seiner Sicht diese Fragestellungen im Gesamtkontext unter Berücksichtigung der Einwände und Hinweise der Anwohnerinnen und Anwohner nochmals betrachtet werden mit der Konsequenz, die Änderung des Bebauungsplanes entsprechend zurückzustellen.

Auf die Anmerkung von Herrn Gutknecht, dass die Anregungen und Bedenken der Anwohnerschaft auch im normalen Bebauungsplanverfahren geprüft würden, betont Herr Blankemeyer nochmals, dass dieses nur im Hinblick auf den Änderungsgegenstand, also die geänderte Erschließungssituation, erfolgen würde. Es sei nicht davon auszugehen, dass unter diesem Aspekt das Ergebnis des normalen Bebauungsplanänderungsverfahrens von dem des beschleunigten Verfahrens abweichen werde.

B e s c h l u s s:

1. **Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/1/12.00 „Drögestraße“ zurückzustellen.**
2. **Sie beauftragt die Verwaltung, den Gesamtkomplex vor dem Hintergrund der ökologischen Verträglichkeit sowie unter Berücksichtigung einer möglichen Einbeziehung in die Weiterentwicklung des Grünzuges „Schloßhof“ zu prüfen.**

- einstimmig beschlossen -

Frau Mertelsmann erklärt sich nach § 31 GO NRW für befangen und nimmt Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

-.-.-

Zu Punkt 7

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/16.02 "Herforder Straße/Walther-Rathenau-Straße" für Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

**- Stadtbezirk Mitte -
Änderungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1994/2009-2014

Herr von Neumann-Cosel erklärt, dass mit der Änderung des Bebauungsplanes eine Anpassung an die Baunutzungsverordnung 1990, eine Steuerung des Einzelhandels entsprechend dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bielefeld sowie eine Steuerung von Vergnügungstätten in diesem Bereich verfolgt werde.

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/16.02 "Herforder Straße / Walther-Rathenau-Straße" für Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße ist im Sinne des § 30 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern (3. Änderung). Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in dem Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt und wie sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße

**(Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße")
Verlängerung der Veränderungssperre**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1934/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße (Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1500 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Herr Meichsner erklärt sich nach § 31 GO NRW für befangen und nimmt Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu Punkt 9**Umbau der Detmolder Straße - Sachstand und Kostenentwicklung****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1902/2009-2014

Herr Vahrson führt aus, dass die Umbaumaßnahme im Zeitplan liege und der für die Fertigstellung der Hauptarbeiten vertraglich festgelegte Termin 15.04.2011 aller Voraussicht nach eingehalten werden könne. Unmittelbar daran anschließend seien noch witterungsabhängige Gewährleistungsarbeiten im Schienenzwischenraum durchzuführen.

Herr Bowitz begrüßt die Einhaltung des Zeitplans gerade im Interesse der unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Die festgestellte Kostensteigerung von 13,4% sei allerdings ebenso unbefriedigend wie die hierfür angeführte sehr allgemein gehaltene Begründung. Aufgrund der Tatsache, dass die Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen zu verzeichnen seien, stelle sich ihm die Frage, ob die Positionen nicht von Anfang an zu niedrig kalkuliert worden seien. Auf seine Frage, bei welchen anderen Straßenbaumaßnahmen die auf das Amt für Verkehr entfallenden Mehrkosten von 1 Mio. Euro ausgeglichen werden sollen, antwortet Herr Vahrson, dass hiervon nicht die konsumtiven Ausgaben betroffen seien, aus denen u. a. die Beseitigung der Winterschäden finanziert würde. Vielmehr würden einige für 2011 vorgesehene investive Maßnahmen verschoben, sofern dies aus fachlicher Sicht vertretbar sei.

Aufgrund der negativen Erfahrungen mit den letzten Gewährleistungsarbeiten im Gleiszwischenraum, die insbesondere in den Abend- und Nachtstunden durchgeführt worden seien, bittet Herr Langeworth um eine rechtzeitige und umfassende Information der Anwohnerschaft über die anstehenden Arbeiten.

Herr Henningsen erklärt, dass eine Kostensteigerung von 13,4 % in einem Zeitraum von fünf Jahren keinesfalls exorbitant sei. In diesem Zusammenhang müsse auch darauf hingewiesen werden, dass die Steige-

rungen größtenteils auf zusätzliche von der Stadt oder den Stadtwerken gewünschte Leistungen zurückzuführen seien.

Herr Gutwald merkt an, dass in der Arbeitsgruppe Detmolder Straße die Verwaltung stets zugesichert habe, den Kostenrahmen einzuhalten. Insofern verwundere ihn die nunmehr festzustellende Kostensteigerung sehr.

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht betont Herr Vahrson nochmals, dass zur Kompensation der auf das Amt für Verkehr entfallenden Mehrkosten keine konsumtiven Mittel verwandt würden, die z. B. für die Behebung der Winterschäden vorgesehen seien. Der Ausgleich werde durch Verschieben und Strecken investiver Maßnahmen erreicht. Abschließend unterstreicht er, dass es in den zurückliegenden drei Jahren trotz der schwierigen Baustellensituation keine schwerwiegenden Verkehrs- und Arbeitsunfälle gegeben hätte, was nicht zuletzt auch auf die Anhebung des Sicherheitsniveaus zurückzuführen sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage zum Sachstand und zur Kostenentwicklung des Umbaus der Detmolder Straße zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer im Bereich Hagenbruchstraße/Goldstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1914/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer im Bereich Hagenbruchstraße / Goldstraße zur Kenntnis.

Zu Punkt 11

Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Planfeststellungsverfahren zur Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die ehemalige Stapenhorststraße (Deckblattverfahren)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1937/2009-2014

Unter Verweis auf das subjektive Sicherheitsempfinden bittet Herr Gutknecht um Ausführungen zur baulichen Gestaltung sowie zur Beleuchtung des Tunnels. Herr Hartmann erläutert, dass in dem in Sichtbetonbauweise errichteten Tunnel drei vandalismussichere Deckenleuchten installiert würden, die eine sehr gute Ausleuchtung gewährleisten würden. Darüber hinaus werde die Geometrie des Tunnels leicht verändert, so dass nunmehr eine Sicht durch den gesamten Tunnel möglich sei. Der Sozial- und Kriminalpräventive Rat sei im Planungsprozess beteiligt worden und habe die Änderungen ausdrücklich unterstützt.

Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens und Herr Henningsen erklärt Herr Hartmann, dass der Mittelbedarf von 150.000 Euro für das Jahr 2012 angemeldet worden sei und sich aus dem Planfeststellungsverfahren eine rechtliche Verpflichtung zur Maßnahmerealisierung ergebe.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die beigefügte Stellungnahme zur Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die ehemalige Stapenhorststraße zur Kenntnis.

Zu Punkt 12

Bericht zur Altenarbeit im Stadtbezirk Mitte

Frau Schulz berichtet zunächst über die von der Stadt mitfinanzierten Angebote der offenen Seniorenarbeit. In 2006 habe der Sozial- und Gesundheitsausschuss ein Rahmenkonzept zur Seniorenarbeit in Bielefeld verabschiedet, in dem moderne fachliche Grundlagen festgesetzt worden seien. Im Kern gehe es darum, im Rahmen der Seniorenarbeit Infrastrukturmaßnahmen zu fördern, durch die die Lebensbedingungen der Seniorinnen und Senioren gestützt, gesichert und weiter entwickelt würden. Nachdem bis 2006 Einzelangebote gefördert worden seien, würden nunmehr stadtbezirks- und stadtteilorientierte Begegnungs- und Servicecenter gefördert. Die Planungen sähen vor, in jedem Stadtbezirk mindestens ein entsprechendes Zentrum zu errichten, in dem sich die Arbeit unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientiere. Die Verwaltung habe einen Vorschlag für diese sozialräumliche Orientierung erarbeitet, der in 2008 mit den Trägern abgestimmt und im Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossen worden sei.

Anschließend geht sie auf die konkrete Situation im Stadtbezirk Mitte ein. In diesem Stadtbezirk würden aktuell 16.131 Personen im Alter von 60 Jahren und älter leben, was gemessen an der Einwohnerzahl im Vergleich zu den übrigen Stadtbezirken einen ausgesprochen hohen Anteil bedeute. In Mitte gebe es die folgenden vier Begegnungs- und Servicezentren:

- Begegnungszentrum Kreuzstraße in Trägerschaft des Ev. Gemeindedienstes
- Café Komm in Trägerschaft der Gesellschaft für Sozialarbeit
- Mehrgenerationenhaus am Heisenbergweg in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt
- Aktivitätenzentrum Meinolfstraße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt

Aufgrund ihrer guten Anbindung an den ÖPNV ginge der Einzugsbereich dieser vier Begegnungszentren über den Stadtbezirk Mitte hinaus. Die Tatsache, dass die Begegnungszentren Zentrumsfunktionen übernommen hätten, schlage sich in der breiten Angebotspalette und in den langen Öffnungszeiten der einzelnen Zentren nieder. Im Zusammenhang mit der Vorstellung der verschiedenen Angebote und Schwerpunkte in den jeweiligen Begegnungszentren betont Frau Schulz die besondere Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements und der freiwillig Tätigen.

Zu den Perspektiven der offenen Seniorenarbeit führt sie aus, dass im Rahmen der Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in 2010 auch das Gros der Verträge im Handlungsfeld Seniorenarbeit und Seniorenförderung bis zum 31.12.2011 verlängert worden sei mit der Maßgabe, dass 2011 dazu genutzt werde, die einzelnen Angebote mit den jeweiligen Trägern zu überprüfen und unter vorgegebenen Kriterien (Sozialraumbezug, Maßnahmen zur Integration, Angebote zur Armutsbekämpfung) weiterzuentwickeln. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hätten alle Träger in 2010 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen. In den in diesem Jahr anstehenden Verhandlungen werde auch über die weitere Ausgestaltung der Seniorenarbeit ab 2012 zu diskutieren sein. Der Ev. Gemeindedienst habe der Verwaltung gegenüber in ersten Gesprächen signalisiert, dass die in 2011 bestehenden Angebote Bestandsschutz genießen würden. Der Träger habe weiterhin mitgeteilt, seine Konsolidierungsüberlegungen bis Mitte 2011 zu konkretisieren und alternative Finanzierungskonzepte zu entwickeln, um der Verwaltung dann die Zukunftsperspektiven präsentieren zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund führt Frau Schulz aus, dass – wie bereits ausgeführt – der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Verwaltung beauftragt habe, die einzelnen Angebote mit den jeweiligen Trägern auch unter dem Gesichtspunkt der Integration zu überprüfen, um auch Migrantinnen und Migranten an die Angebote heranzuführen.

Auf die Frage von Herrn Straetmanns, ob es unter Berücksichtigung des demographischen Wandels auch eine konkrete Bedarfsplanung für die nächsten Jahre gebe, erläutert Frau Schulz, dass die Verabschiedung des Rahmenkonzepts einen ersten Schritt in diese Perspektivplanung darstelle. Momentan liege in diesem Zusammenhang der Focus auf dem Bereich der Daseinsfürsorge, was sich z. B. auch an der Ausweitung so genannter Pflegestützpunkte zeige. Ein weiterer Schwerpunkt liege in der Förderung freiwilligen Engagements. Aktuell gehe die Verwaltung davon aus, dass die vier Begegnungs- und Servicezentren ausreichen würden, um dem zukünftig steigenden Bedarf im Stadtbezirk Mitte gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hinzuweisen, dass es im gesamten Stadtgebiet insgesamt zwölf dieser Zentren als Knotenpunkte gebe.

Herr Gutwald zeigt sich darüber verwundert, dass die Ausführungen von Frau Schulz im Widerspruch zur Diskussion um die mögliche Schließung des Begegnungszentrums in der Kreuzstraße stünden, da in diesem Zusammenhang bereits von Kündigungen gesprochen worden sei.

Frau Schulz erklärt, dass sie nur zu den von der Stadt Bielefeld mitfinanzierten Angeboten Angaben machen könne. Der Ev. Gemeindedienst habe festgestellt, dass seine eigene Finanzierungsstruktur nicht auskömmlich sei und intern Konsolidierungsmöglichkeiten diskutiert. Die Stadt habe die Zusage des Trägers, dass er bis zum Ablauf der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Ende 2011 seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen und die entsprechenden Angebote vorhalten werde. Die Planungen für 2012 werde der Träger der Verwaltung vor der Sommerpause 2011 präsentieren.

Frau Mertelsmann bittet um Auskunft, ob zu erwarten sei, dass die Freien Träger aufgrund der städtischen Finanzierungsmodalitäten ihre Angebote nicht mehr aufrecht erhalten könnten und dadurch die Zentren in Gefahr geraten würden. Frau Schulz entgegnet, dass der sehr hohe Eigenanteil, den die Träger in die entsprechenden Angebote investiert hätten, ein Beleg dafür sei, dass ihnen die Zielgruppe und die Angebote wichtig seien. Vor diesem Hintergrund sei davon auszugehen, dass sie diese Schwerpunkte grundsätzlich beibehalten würden, auch wenn einzelne Angebote möglicherweise zur Disposition gestellt würden.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner zu dem im Jahr 2008 unter Mitwirkung der ZWAR-Zentralstelle NRW zwischen dem Ev. Gemeindedienst und der Stadt Bielefeld abgeschlossenen Vertrag zur Gründung einer ZWAR-Gruppe für den Bereich der Bielefelder Innenstadt betont Frau Schulz nochmals, dass die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für das Handlungsfeld „Seniorenarbeit“ mit allen Trägern, also auch dem Ev. Gemeindedienst, entsprechend den politischen Vorgaben für ein Jahr (01.01.2011 – 31.12.2011) abgeschlossen worden seien. Der Ev. Gemeindedienst habe zugesagt, dass die von ihm übernommenen Aufgaben für 2011 Bestandsschutz hätten und erklärt, Mitte 2011 die Perspektiven für die Folgejahre vorzustellen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind sich darüber einig, dass spätestens nach der Sommerpause ein erneuter Verwaltungsbericht zur Altenarbeit im Stadtbezirk eingefordert werden sollte.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht zur Altenarbeit im Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis.

Zu Punkt 13

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2011/2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1944/2009-2014

Es wird vereinbart, die Tagesordnungspunkte 13 und TOP 14 gemeinsam zu diskutieren.

Herr Gutknecht begrüßt die positive Entwicklung im Kindertagesstättenbereich. Allerdings sei er darüber informiert worden, dass es in diesem Jahr einen großen Anmeldeüberhang gebe und er nunmehr befürchte, dass die zukünftigen Planungen nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen würden. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, ob es zutrefte, dass es in den städtischen Einrichtungen in 2011 kein Ausbauprogramm gebe und die für 2011 vorgesehenen Maßnahmen erst in 2012 realisiert würden. Des Weiteren gebe es seinen Informationen zufolge ein Personalproblem, da der Pool von 25 Springkräften weitestgehend ausgeschöpft sei und ein großer Engpass auf dem Arbeitsmarkt festzustellen sei.

Herr Langeworth erklärt, dass in Bielefeld in den zurückliegenden 15 – 20 Jahren große Anstrengungen im Kindertagesstättenbereich unternommen worden seien und für Kinder aller Altersgruppen viel erreicht worden sei. Allerdings habe auch seine Fraktion aus dem Umfeld der städtischen

Einrichtungen wenig befriedigende Informationen erhalten, auf deren Grundlage er die Frage stelle, warum für das Kindergartenjahr 2011/2012 keine zusätzlichen Stellen für die städtischen Kindertagesstätten beantragt würden, was den Schluss zulasse, dass der Ausbau der Betreuung von unter Dreijährigen und der Ausbau der Ganztagsbetreuung in den städtischen nicht weiter betrieben würde. Im Übrigen bittet er um Auskunft, ob die Erweiterungsplanungen für die Jahre 2012 ff. weiterhin gesichert seien.

Herr Emmerich bestätigt die Aussagen seiner Vorredner und geht darüber hinaus noch auf die Irritationen ein, die durch die Ankündigung einer möglichen Auslagerung der städtischen Einrichtungen hervorgerufen worden seien. Zur konkreten Anmeldesituation in der Einrichtung, in der er als Trägervertreter fungiere, merkt er an, dass keine der 73 Voranmeldungen für den U3-Bereich Berücksichtigung finden könne. Auch die 64 Anmeldungen im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen könnten nicht berücksichtigt werden, der Rechtsanspruch müsse demzufolge in anderen Kindertagesstätten erfüllt werden.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass Betreuung auch einen qualitativen Aspekt beinhalte, für den ein ausreichendes Raumprogramm Grundvoraussetzung sei.

Herr Wendt bestätigt zunächst, dass es Wartelisten gebe und die Nachfrage in den Einrichtungen das vorhandene Platzangebot bei Weitem übersteige. Um in Bielefeld bis 2013 im U3-Bereich eine Versorgungsquote von 35 % zu erreichen, müssten noch 423 Plätze geschaffen werden. Darüber hinaus seien auch noch weitere Plätze für Kinder über 3 Jahre erforderlich, da im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen die Kinderzahl in Bielefeld stagniere bzw. sogar noch leicht ansteige. Hinsichtlich der Anmeldezahlen verweist er auf das Problem der Mehrfachanmeldungen, das sich allerdings bis zum Sommer weitgehend gelegt haben dürfte. Im Übrigen sei auch eine unterschiedliche Inanspruchnahme von Einrichtungen festzustellen. So sei z. B. in dem rechnerisch überversorgten Bereich Innenstadt I eine sehr große Nachfrage vorhanden, während es in anderen Stadtbezirken trotz schlechter Versorgungsquote Einrichtungen gebe, in denen Leerstände zu verzeichnen seien.

Unter Bezugnahme auf die Situation in den städtischen Einrichtungen führt Herr Wendt aus, dass veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. der weitere Ausbau im Bereich U3 sowie die Ausweitung der Betreuungszeit, zusätzliches Personal bedeuten würde. Aufgrund der verwaltungsseitigen Vorgabe dürfe der Stellenplan für das Kindergartenjahr 2011/2012 jedoch nicht ausgeweitet werden. Für den Stadtbezirk Mitte bedeute dies konkret, dass mangels Personal in der Kita Stadtheider Straße zwei Plätze für Drei- bis Sechsjährige und in der Kita Stadtmitte drei U3-Plätze nicht geschaffen werden könnten. Die Frage, wie sich die Situation in 2012/2013 darstellen werde, könne er aktuell nicht beantworten. Insofern könnten Aus- und Erweiterungsbaumaßnahmen erst dann umgesetzt werden, wenn hierfür entsprechendes Personal bereit gestellt werde.

Zur Frage des Fachkräfteangebotes weist Herr Wendt abschließend darauf hin, dass eine Abfrage unter allen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder in Bielefeld ergeben habe, dass in den nächsten drei Jahren

ca. 305 Erzieherinnen und Erzieher benötigt würden. Die in Bielefeld ansässigen Berufskollegs würden in diesem Zeitraum rd. 290 Erzieherinnen und Erzieher ausbilden, so dass das Angebot der Nachfrage annähernd entspreche.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Wendt stellt Herr Langeworth für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Das Angebot an U3- und Ganztagsbetreuungsplätzen ist unter Berücksichtigung der von Eltern angemeldeten Bedarfe auch in städtischen Kindertagesstätten im Stadtbezirk Mitte entsprechend auszubauen und personell sicherzustellen.“

Frau Mertelsmann begrüßt das Antragsbegehren im Grundsatz, weist aber darauf hin, dass dies aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Bielefeld nicht realisierbar sein dürfte.

Herr Langeworth entgegnet, dass im letzten Jahr 19 Mehrstellen im Kindertagesstättenbereich eingerichtet worden seien, obwohl die Stadt Bielefeld zu der Zeit auch in der Haushaltssicherung gewesen sei. Es gebe weder sachliche noch fachliche Gründe gegen eine entsprechende Beschlussfassung.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass sich seine Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion anschließe.

Herr Gutwald befürwortet den Antrag der CDU-Fraktion ebenfalls. Auf seine Anmerkung, diese Entscheidung sollte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen werden, weist Herr Langeworth darauf hin, dass der ermittelte Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2011/2012 bis zum 15.03.2011 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gemeldet werden müsse. Insofern biete sich der Bezirksvertretung heute die letzte einzige Gelegenheit, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung letztlich nur eine Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss aussprechen könne und bittet den Antragsteller um entsprechende Änderung.

Auf Antrag von Frau Mertelsmann erfolgt sodann eine Sitzungsunterbrechung.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 19:30 Uhr – 19:35 Uhr

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung fasst die Bezirksvertretung zum Änderungsantrag folgenden

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Formulierung ergänzt:

- 1a) Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, das Angebot an U3- und Ganztagsbetreuungsplätzen unter Berücksichtigung der**

von Eltern angemeldeten Bedarfe auch in städtischen Kindertagesstätten im Stadtbezirk Mitte entsprechend der Bedarfsprognose auszubauen und personell sicherzustellen. Die unter Ziffer 1 genannten Platzzahlen sind entsprechend anzupassen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

B e s c h l u s s:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2011/2012 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2011 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

| | Platzzahl Tageseinrichtungen | davon unter 3 Jahren | davon über 3 Jahren | Platzzahl Tagespflege |
|--------------|---------------------------------|----------------------------|---------------------------|--------------------------|
| la | 348 | 929 | 2.382 | |
| lb | 1.254 | | | |
| lc | 1.709 | | | |
| Ila | 24 | 24 | | |
| IIb | 242 | 242 | | |
| IIc | 986 | 986* | | |
| IIIa | 1.060 | | 1.060 | |
| IIIb | 2.258 | | 2.258 | |
| IIIc | 3.120 | | 3.120* | |
| Summe | 11.001 | 2.181 | 8.820 | 450** |

Stand: 04.01.2011

*Abweichungen gegenüber den Daten in der Vorlage „Planung der Tagesbetreuung bis 2013“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (56 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 10 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

**Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege

- 1a) Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, das Angebot an U3- und Ganztagsbetreuungsplätzen unter Berücksichtigung der von Eltern angemeldeten Bedarfe auch in städtischen Kindertagesstätten im Stadtbezirk Mitte entsprechend der Bedarfsprognose auszubauen und personell sicherzustellen. Die unter Ziffer 1 genannten Platzzahlen sind entsprechend anzupassen.
2. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 347 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis zum 15.03.2011 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2010/2011 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2012 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2011 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kirchenkreis Bielefeld Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass der Kirchenkreis mit den zugehörigen Kirchengemeinden sich entsprechend seines Anteils an der Gesamtversorgung verpflichtet, sich am weiteren Ausbau der U 3 Plätze zu beteiligen. Der Trägeranteil wird in einem 3-schrittigen Verfahren auf 5,5% abgesenkt.

Sofern sich auch die anderen kirchlichen Trägerverbände entsprechend (Pkt. 4 Satz 1) am Ausbau beteiligen, sind auch hier Verhandlungen zu führen und analoge Vereinbarungen zu treffen. Der Jugendhilfeausschuss ist im Rahmen der jeweiligen Beratungen zu den folgenden Kindergartenjahren zu informieren.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1942/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, unter Berücksichtigung der Veränderungen für die 3 – 6 Jährigen sowie der Schulkinder zu und beauftragt die Verwaltung, entsprechend der vorliegenden mittelfristigen Planung, bis zum 01.08.2013 bedarfsgerecht Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und im Rahmen der qualifizierten Tagespflege zur Verfügung zu stellen.

Dafür sind Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes soweit wie möglich auszuschöpfen und zu beantragen.

Die Fachverwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Ausbaustand.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Millennium Landmarks des Welthaus Bielefeld e. V.
- Themenradweg in Grünzügen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2048/2009-2014

Unter Verweis auf die von der Stadt Bielefeld im Jahr 2007 unterzeichneten Millenniumsziele des Deutschen Städtetages stellt Herr Goldbeck das Projekt des Themenradwegs detailliert vor. Der Projektträger habe aktuell mitgeteilt, dass sich für 2011 zwischenzeitlich bereits 50 Gruppen für geführte Radwanderungen angemeldet hätten und darüber hinaus schon Zusagen für Patenschaften vorlägen. Zu der auch schon in der öffentlichen Diskussion aufgeworfenen Frage, ob die Projektkosten von 240.000 Euro nicht viel effektiver in den betroffenen Regionen der so genannten Dritten Welt eingesetzt werden könnten, merkt er an, dass das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ausdrücklich für entsprechende pädagogische Projekte Mittel zur Verfügung stelle. Im Übrigen sei festzuhalten, dass das Welthaus in den zurückliegenden Jahren 15 Mio. Euro direkt in Hilfsprojekte vor Ort investiert habe. Ein Teil dieses Betrages sei auch durch vergleichbare pädagogische Kampagnen eingeworben worden. Unter Bezugnahme auf die kritische Haltung des Beirates für Stadtgestaltung erklärt Herr Goldbeck abschließend, dass die Forderung, jeden Standort mit einer eigenständigen Architektur zu versehen, zu erheblichen Mehrkosten sowie zu einem Identifikationsverlust des Themenradwegs führen würde.

Herr Franz stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Diskussion:

1. *Die Bezirksvertretung nimmt das vorgestellte Projekt zur Kenntnis.*
2. *Die Bezirksvertretung sieht es als kritisch an, dass die zuständigen politischen Gremien erst nach der Bewilligung von Fördergeldern beteiligt werden.*
3. *Bei der Gestaltung der geplanten Installationen schließt sich die Bezirksvertretung dem kritischen Votum des Beirates für Stadtgestaltung an.*
4. *Die Bezirksvertretung geht davon aus, dass die Realisierung des Projektes in der vorgestellten Form gemäß den Anlagen 2.1 und 2.2 der Vorlage, d. h. ohne das zusätzliche Element eines so genannten „Steinkegels“, umgesetzt wird.*
5. *Die Bedingungen für die Realisierung des Projektes, dass der Verein Welthaus e. V. neben der Einrichtung der Landmarks-Stationen dauerhaft sämtliche Eigentümerpflichten (Verkehrssicherung, Unterhaltung, regelmäßige Überprüfung, Dokumentation, Rückbau bei Vertragsende) übernimmt, sind vertraglich zu regeln.*

Die vertragliche Regelung ist den zuständigen politischen Gremien vorzustellen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass drei Standorte in Landschaftsschutzgebieten lägen und von daher die vom Landschaftsbeirat geforderte Beteiligung zwingend erforderlich sei. Sollte der Landschaftsbeirat seine Zustimmung verweigern, müsste die abschließende Entscheidung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz fallen. Im Übrigen könne er nicht nachvollziehen, warum der Beirat für Stadtgestaltung bereits im Dezember 2010 mit der Angelegenheit befasst worden sei und den übrigen Gremien die Vorlage erst jetzt und nicht in der Beratungsfolge im Januar vorgelegt werde. Des Weiteren müssten die Eigentümerpflichten konkret und dezidiert mit dem Projektträger verhandelt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens und Herrn Franz erläutert Herr Goldbeck, dass von der ursprünglichen Planung, einen Steinkegel an jedem Standort zu errichten, abgerückt worden sei und diese zweite gestalterische Komponente nur noch an einem im Norden des Stadtgebiets liegenden Standort vorgesehen sei.

Herr Gutknecht erklärt, dass die von Herrn Franz aufgeworfenen Fragen und Anregungen durchaus berechtigt seien und sauber abgearbeitet werden müssten. Da die Finanzierung des Projekts gesichert sei und der Stadt Bielefeld keine Kosten entstünden, appelliert er an die Mitglieder der Bezirksvertretung, das Vorhaben gemäß Vorlage zu beschließen. Dem von Herrn Franz unterbreiteten Beschlussvorschlag könne er nun in den Punkten 1 und 2 zustimmen. Zu Ziffer 5 sei anzumerken, dass nicht die Bezirksvertretung, sondern der Immobilienservicebetrieb die Vertragsinhalte zu verhandeln habe.

Frau George lehnt das Projekt insgesamt ab. Im Übrigen sei es aus ihrer Sicht widersprüchlich, die in Mitte gelegenen Standorte 1 und 2 auszuwählen und gleichzeitig zu erklären, dass die Landmarks erst nach einer möglichen Offenlegung der Lutter errichtet werden könnten.

Herr Goldbeck betont die Notwendigkeit einer vertraglichen Regelung zwischen dem Projektträger und der Stadt Bielefeld, in dem der Verein Welthaus e.V. neben der Einrichtung der Landmarks dauerhaft auch sämtliche Eigentümerpflichten übernehme und die Stadt von Haftungsansprüchen freistelle. Diesbezüglich gebe es zwischen dem Verein Welthaus e. V. und der Stadt keinen Dissens. Im Übrigen liege das Erscheinungsbild der Landmarks auch im ureigensten Interesse des Welthauses.

Herr Henningsen sieht die Realisierung der Landmarks ebenfalls mit großer Skepsis, da diese Mittel vor Ort wesentlich sinnvoller eingesetzt werden könnten. Allerdings werde er dem Beschlussvorschlag des Bezirksbürgermeisters zustimmen, da die Landmarks ohnehin nicht mehr verhindert werden könnten.

Herr Ridder-Wilkens räumt ein, dass durch das Projekt das Elend in der Welt sicherlich nicht abgeschafft werde. Angesichts des bereits jetzt schon festzustellenden großen öffentlichen Interesses werbe er jedoch dafür, das Vorhaben mit möglichst breiter Mehrheit zu beschließen. Der Forderung, den Verein Welthaus e. V. in die volle Verantwortung zu drängen, könne seine Fraktion nicht zustimmen.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass durch das Projekt bewusst gemacht werden sollte, dass durch die Lebensweise im Westen mitverant-

wortlich sei für die Verhältnisse in den Ländern der so genannten Dritten Welt. Im Übrigen sei es nicht vertretbar, wenn sich die Bezirksvertretung Mitte nunmehr gegen den eingangs zitierten Ratsbeschluss aus 2007 stellen würde.

Herr Bowitz begrüßt das Projekt des Vereins Welthaus e. V., der nach seiner Wahrnehmung parteiübergreifend akzeptiert werde. Das Engagement des Vereins sollte gerade unter Berücksichtigung des pädagogischen Elements unterstützt werden.

Herr Franz erklärt, dass sein Vorschlag dazu dienen sollte, einzelne Punkte, die in der Verwaltungsvorlage nicht deutlich herausgearbeitet worden seien, möglichst klar abzufassen. Neben einer Kenntnisnahme werde die späte Beteiligung der zuständigen politischen Gremien kritisiert. Die Frage der Gestaltung könne sicherlich unterschiedlich bewertet werden, allerdings müssten grundsätzliche Realisierungsbedingungen und Rahmenbedingungen vertraglich eindeutig geregelt werden. Die Ziffer 4 könne gestrichen werden, da der Steinkegel nicht im Stadtbezirk errichtet werde.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die in der in der Vorlage dargestellten Standorte im Stadtbezirk Mitte aufgrund der Frage der Offenlegung der Lutter noch nicht verbindlich seien. Von daher spreche auch er sich für eine bloße Kenntnisnahme aus, zumal das Votum des Landschaftsbeirates noch ausstehe. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag des Bezirksbürgermeisters zu.

Der Beschlussvorschlag von Herrn Franz wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

Herr Gutknecht bittet sodann um getrennte Abstimmung der beiden Ziffern der Verwaltungsvorlage.

B e s c h l u s s:

1. **Der Umsetzung des Projektes „Millennium Landmarks des Welthaus Bielefeld e. V.“ wird zugestimmt.**
Grundlagen dieser Entscheidung sind
 - a) **die Projektbeschreibung (Anlage 1)**
 - b) **die Planunterlagen (Anlage 2.1)**
- Ansichten und Grundriss (2.2 Visualisierung) - und
 - c) **der Standortplan (Anlage 3)**
- mit Ausnahme der Standorte 2 a und 5 –

- mit Mehrheit beschlossen -

2. ***Die Umsetzung des Beschlusses steht unter der Bedingung, dass der Verein Welthaus e. V. neben der Einrichtung der Landmarks-Stationen dauerhaft sämtliche Eigentümerpflichten (Verkehrssicherung, Unterhaltung, regelmäßige Überprüfung, Dokumentation, Rückbau bei Vertragsende) übernimmt und die Stadt von Haftungsansprüchen freistellt.***

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 16

Trägervertretung in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtbezirk Mitte
hier: Wahl eines Nachfolgers / einer Nachfolgerin für das ausgeschiedene Mitglied Herrn Suchla

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Als Nachfolger von Herrn Suchla wird Herr Hastaedt

- **in der Tageseinrichtung Oberer Esch Trägervertreter und**
- **in der Tageseinrichtung Stadtheider Straße stellvertretender Trägervertreter.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Meichsner bittet darum, den am 19.04.2007 einstimmig gefassten Beschluss der Bezirksvertretung, das Ein- und Aussteigen auf der südlichen Seite der Joseph-Massolle-Straße in Höhe des Bahnsteigzugangs zu ermöglichen, nachzuhalten. Darüber hinaus sei auch der Beschluss, die am Ishara gelegene Tür des Parkhauses behindertengerecht herzurichten, nicht umgesetzt worden.

-.-.-